

**1. Allgemeine Angaben**

1.1	Vorhaben	Bebauungsplan "Ortsmitte Schmalegg Kindergarten"	
1.2	FFH-Gebiet (bitte alle betroffenen Gebiete auflisten)	Gebietsnummer FFH 8223-311	Gebietsname "Schussenbecken mit Tobelwäldern südlich Blitzenreute"
1.3	Vorhabenträger	Adresse: Stadt Ravensburg Stadtplanungsamt Salamanderweg 22 88212 Ravensburg	Telefon/Fax/E-Mail: Telefon: 0751 82-273 Telefax: 0751 82-60273 E-Mail: stadtplanungsamt@ravensburg.de
1.4	Gemeinde	Stadt Ravensburg	
1.5	Genehmigungsbehörde	Landratsamt Ravensburg	
1.6	Naturschutzbehörde	Landratsamt Ravensburg, Untere Naturschutzbehörde	
1.7	Beschreibung des Vorhabens	Das Stadtplanungsamt der Stadt Ravensburg plant am nordwestlichen Ortsrand des Ortsteiles "Schmalegg" einen Bebauungsplan für die Schaffung eines Kindergartens aufzustellen. Der überplante Bereich umfasst etwa 0,3 ha. Beim Plangebiet handelt es sich um eine landwirtschaftlich intensiv genutzte Fläche (Acker), die im Norden und Osten durch bestehende Bebauung begrenzt wird. Südlich und westlich des Gebietes grenzen unbebaute Offenlandflächen an, welche ebenso wie das Plangebiet landwirtschaftlich genutzt werden. Die Erschließung des Plangebietes soll über die nördlich gelegene "Ringgenburgstraße" erfolgen. Nördlich des Plangebietes liegt in einem Abstand von ca. 250 m bzw. westlich in ca. 520 m das FFH-Gebiet "Schussenbecken mit Tobelwäldern südlich Blitzenreute" (Schutzgebiets-Nr. 8223-311).	

**2. Zeichnerische und kartographische Darstellung**

Das Vorhaben soll durch Zeichnung und Kartenauszüge soweit dargestellt werden, dass dessen Dimensionierung und örtliche Lage eindeutig erkennbar ist. Für Zeichnung und Karte sind angemessene Maßstäbe zu wählen.

2.1  Dargestellt in der Planzeichnung des Bebauungsplans

2.2  Zeichnung / Handskizze als Anlage  kartographische Darstellung zur örtlichen Lage als Anlage

**3. Aufgestellt durch (Vorhabenträger oder Beauftragter):**

Anschrift: \*

Büro Sieber

Am Schönbühl 1

88131 Lindau (B)

Bearbeiter: M. Sc. Martin Werner

Telefon: \*

08382 / 27405-43

Fax: \*

08382 / 27405-99

E-Mail: \*

m.werner@buerosieber.de

\* sofern abweichend von Punkt 1.3

06.07.2020

Datum

Unterschrift

Eingangsstempel  
 Naturschutzbehörde  
 (Beginn Monatsfrist gem.  
 § 34 Abs. 1a BNatSchG)

**Erläuterungen zum Formblatt sind bei der Naturschutzbehörde erhältlich oder unter <http://natura2000-bw.de>**

**4. Feststellung der Verfahrenszuständigkeit**

(Ausgenommen sind Vorhaben, die unmittelbar der Verwaltung der Natura 2000-Gebiete dienen)

## 4.1 Liegt das Vorhaben

- in einem Natura 2000-Gebiet oder  
 außerhalb eines Natura 2000-Gebiets mit möglicher Wirkung auf ein oder ggfs. mehrere Gebiete oder auf maßgebliche Bestandteile eines Gebiets?

⇒ weiter bei Ziffer 4.2

## 4.2 Bedarf das Vorhaben einer behördlichen Entscheidung oder besteht eine sonstige Pflicht, das Vorhaben einer Behörde anzuzeigen?

- ja** ⇒ weiter bei Ziffer 5  
 **nein** ⇒ weiter bei Ziffer 4.3

4.3  Da das Vorhaben keiner behördlichen Erlaubnis oder sonstigen Anzeige an eine Behörde bedarf, wird es gemäß § 34 Abs. 1a Bundesnaturschutzgesetz der zuständigen Naturschutzbehörde hiermit angezeigt.

⇒ weiter bei Ziffer 5

Vermerke der zuständigen Behörde

Fristablauf:

(1 Monat nach Eingang der Anzeige)

**5. Darstellung der durch das Vorhaben betroffenen Lebensraumtypen bzw. Lebensräume von Arten \*)**

Lebensraumtyp (einschließlich charakteristischer Arten) oder Lebensräume von Arten **)	Lebensraumtyp oder Art bzw. deren Lebensraum kann grundsätzlich durch folgende Wirkungen erheblich beeinträchtigt werden:	Vermerke der zuständigen Behörde
Natürliche nährstoffreiche Seen (3150)	Es liegen keine Flächen dieses Lebensraumtyps im Wirkraum des Vorhabens.	
Fließgewässer mit flutender Wasservegetation (3260)	Es liegen keine Flächen dieses Lebensraumtyps im Wirkraum des Vorhabens.	
Kalk-Magerrasen (orchideenreiche Bestände) (6210*)	Es liegen keine Flächen dieses Lebensraumtyps im Wirkraum des Vorhabens.	
Pfeifengraswiesen (6410)	Es liegen keine Flächen dieses Lebensraumtyps im Wirkraum des Vorhabens.	
Magere Flachland-Mähwiesen (6510)	Es liegen keine Flächen dieses	

	Lebensraumtyps im Wirkraum des Vorhabens.
Kalktuffquellen (7220*)	Es liegen keine Flächen dieses Lebensraumtyps im Wirkraum des Vorhabens.
Kalkreiche Niedermoore (7230)	Es liegen keine Flächen dieses Lebensraumtyps im Wirkraum des Vorhabens.
Auenwälder mit Erle, Esche, Weide (91E0*)	Es liegen keine Flächen dieses Lebensraumtyps im Wirkraum des Vorhabens.
Hainsimsen-Buchenwald (9110)	Es liegen keine Flächen dieses Lebensraumtyps im Wirkraum des Vorhabens.
Waldmeister-Buchenwald (9130)	Es liegen keine Flächen dieses Lebensraumtyps im Wirkraum des Vorhabens.
Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwald (9160)	Es liegen keine Flächen dieses Lebensraumtyps im Wirkraum des Vorhabens.
Schlucht- und Hangmischwälder (9180*)	Es liegen keine Flächen dieses Lebensraumtyps im Wirkraum des Vorhabens.
<u>Flussmuschel (1032)</u> Die Flussmuschel ist eine Art der Niederungsbäche sowie der Flüsse und Ströme, dringt aber auch in kleinen Bächen bis in den Oberlauf vor. Sie benötigt klares, sauerstoffreiches Wasser der Gewässergüteklasse I-II über kiesig-sandigem Grund mit geringem Schlammanteil. Da die Jungmuscheln besonders empfindlich auf Wasserverschmutzung reagieren, benötigen sie ein gut durchströmtes, sauerstoffreiches Lückensystem im Sohlsubstrat als Lebensraum. Die erwachsenen Muscheln bewohnen die ufernahen Flachwasserbereiche mit etwas feinerem Sediment, insbesondere zwischen Erlenwurzeln.	Nach der vorläufigen Bestands- und Zielkarte des in Erstellung befindlichen FFH-Managementplanes gibt es keinen Artnachweis und keine Lebensstätten im Wirkraum des Vorhabens.
<u>Strömer (1131)</u> Als Lebensräume für den Strömer sind nur weitgehend unverbauete, vielfältig strukturierte Gewässer der Äschenregion mit guter Wasserqualität geeignet. Nach neueren Forschungsergebnissen ist der Strömer stärker als andere Arten davon abhängig, Standortwechsel zwischen kleinen Zuflüssen und dem Hauptstrom durchführen zu können	Nach der vorläufigen Bestands- und Zielkarte des in Erstellung befindlichen FFH-Managementplanes gibt es keinen Artnachweis und keine Lebensstätten im Wirkraum des Vorhabens.
<u>Bitterling (1134)</u> Der Bitterling bevorzugt stehende, flache und sommerwarme Kleingewässer, die Uferregion von Seen sowie Buchten strömungsarmer Fließgewässer mit meist üppigem Pflanzenwuchs und	Nach der vorläufigen Bestands- und Zielkarte des in Erstellung befindlichen FFH-Managementplanes gibt es keinen Artnachweis und keine Lebensstätten im Wirkraum des Vorhabens.

<p>sandig-schlammigem Grund. Als Raum für Imponierspiele bei Balz und Revierverteidigung benötigt er zudem offene, lichtdurchlässige Stellen. Es werden sowohl naturnahe, als auch mäßig ausgebaute Gewässer besiedelt.</p>	
<p><u>Groppe (1163)</u> Die Groppe lebt dicht am Gewässerboden und ernährt sich von Kleintieren des Baches, wie Bachflohkrebsen, Insektenlarven oder Schnecken. Gelegentlich wird auch Fischlaich verspeist. In Sandbächen wird auch Totholz als Laichunterlage genutzt. Groppen gehören zu den sogenannten Kurzdistanzwanderfischen. Sie benötigen im Laufe ihrer Individualentwicklung unterschiedliche Habitate, vor allem bezogen auf den Substrattyp.</p>	<p>Nach der vorläufigen Bestands- und Zielkarte des in Erstellung befindlichen FFH-Managementplanes gibt es keinen Artnachweis und keine Lebensstätten im Wirkraum des Vorhabens.</p>
<p><u>Gelbbauchunke (1193)</u> Die Gelbbauchunke bevorzugt für die Laichablage kleine und kleinste Gewässer. Dabei handelt es sich meist um sonnige, nährstoffarme und sehr flache (Kleinst-)Gewässer, die häufig Pioniercharakter haben und daher keine besondere Wasserqualität aufweisen (z. B. Pfützen, Wagenspuren, kleine Tümpel, aufgelassene Kies- oder Tongruben). Als Aufenthaltsgewässer besiedeln die adulten Tiere größere, durch dichten Pflanzenbewuchs strukturierte Gewässer auf. Wichtig ist auch die räumliche Nähe von Wald.</p>	<p>Nach der vorläufigen Bestands- und Zielkarte des in Erstellung befindlichen FFH-Managementplanes gibt es keinen Artnachweis und keine Lebensstätten im Wirkraum des Vorhabens.</p>
<p><u>Biber (1337)</u> Die Art ist ein Charaktertier großer Flussauen, in denen bevorzugt Bereich der Weichholzaue und Altarme besiedelt werden. Vorkommen in fließenden und stehenden Gewässern sind möglich. In den Uferböschungen legen die Tiere Baue und Biberburgen an, deren Eingänge unter Wasser liegen. Mithilfe von Dämmen regulieren sie aktiv den Wasserstand, sodass der Eingang unter Wasser bleibt und Holz zum Bau transportiert werden kann.</p>	<p>Nach der vorläufigen Bestands- und Zielkarte des in Erstellung befindlichen FFH-Managementplanes gibt es keinen Artnachweis und keine Lebensstätten im Wirkraum des Vorhabens.</p>
<p><u>Großes Mausohr (1324)</u> Als Jagdgebiet bevorzugt das wärmeliebende Große Mausohr unterwuchsarme Waldtypen, in erster Linie Laub- und Laubmischwälder. Außerdem nutzt es regelmäßig Nadelwälder ohne oder mit nur geringem Bodenbewuchs. Bei entsprechender Beschaffenheit eignen sich auch Parks, Wiesen, Weiden und Ackerflächen zur Jagd. Auf dem Weg vom Wochenstubenquartier, das sich meist auf Dachböden von Kirchen oder</p>	<p>Nach der vorläufigen Bestands- und Zielkarte des in Erstellung befindlichen FFH-Managementplanes gibt es keinen Artnachweis und keine Lebensstätten im Wirkraum des Vorhabens. Jedoch konnten im Rahmen von artenschutzrechtlichen Untersuchungen im Bereich des "Bühnhäuslebachs" Große Mausohren nachgewiesen werden, die diesen Bereich zur Jagd bzw. als Leitstruktur zwischen dem Siedlungsbereich und den westlich gelegenen Waldflächen des FFH-</p>

<p>anderen exponierten Gebäuden befindet, in die Jagdgebiete orientiert sich das Große Mausohr an Hecken, Bächen, Waldrändern, Gebäuden und Feldrainen.</p>	<p>Gebietes nutzen. Erhebliche Beeinträchtigungen der Art können sich durch Zerstörung dieser wichtigen Leitstruktur und durch optische Wirkungen darauf ergeben. Darüber hinaus gelangen Nachweise ausfliegender Großer Mausohren aus der östlich des Plangebietes gelegenen Kath. Kirche St. Nikolaus.</p>
<p><u>Bechsteinfledermaus (1323)</u> Die Bechsteinfledermaus ist eine typische Waldfledermaus. Sie bevorzugt dabei Laubwälder (Eichen-Buchen-Mischwälder) gegenüber nadelholzreichen Misch- oder Nadelwäldern. Für das große Baumhöhlenangebot, das die Art benötigt, sind besonders alt- und totholzreiche Wälder, die einen entsprechenden Lebensraum bieten, von Bedeutung. Die Bechsteinfledermaus besiedelt vorzugsweise naturnahe feuchte Laub- und Laub-Mischwälder mit kleinen Wasserläufen, Blößen und Lichtungen und einem höhlenreichen Altholzbestand.</p>	<p>Nach der vorläufigen Bestands- und Zielkarte des in Erstellung befindlichen FFH-Managementplanes gibt es keinen Artnachweis und keine Lebensstätten im Wirkraum des Vorhabens.</p>
<p><u>Firnislänzendes Sichelmoos (1393)</u> Das Firnislänzende Sichelmoos wächst vorwiegend an nassen, nährstoffarmen, basenreichen, aber meist kalkarmen, neutralen bis schwach sauren und lichtreichen Standorten. Es kann in Nieder-, Zwischen- und Quellmooren, in Schwingrasen und verlandeten Torfstichen auftreten.</p>	<p>Nach der vorläufigen Bestands- und Zielkarte des in Erstellung befindlichen FFH-Managementplanes gibt es keinen Artnachweis und keine Lebensstätten im Wirkraum des Vorhabens.</p>
<p><u>Grünes Gabelzahnmoos / Besenmoos (1381)</u> Das Grüne Besenmoos wächst als Aufsitzerpflanze (epiphytisch) auf der Borke von Laubbäumen, bevorzugt auf unteren und oft schräggewachsenen Stammabschnitten. Es kommt überwiegend in alten Waldbeständen vor, besonders an Buchen, aber auch an Eichen, Hainbuchen und Erlen. Auffällig ist, dass die Art an Buchenstämmen unter 40 cm Durchmesser äußerst selten vorkommt. Die Wuchsstandorte befinden sich in Wäldern mit hoher Luftfeuchtigkeit oder Bodenfeuchte, zuweilen werden jedoch auch trockenere Standorte besiedelt, z. B. in Eichen-Hainbuchenwäldern.</p>	<p>Nach der vorläufigen Bestands- und Zielkarte des in Erstellung befindlichen FFH-Managementplanes gibt es keinen Artnachweis und keine Lebensstätten im Wirkraum des Vorhabens.</p>
<p><u>Frauenschuh (1902)</u> Der Frauenschuh ist eine typische Art lichter Wälder, wärmebegünstigter Waldrandbereiche, Säume sowie besonnener Waldlichtungen (auch Innenwaldsäume). In selteneren Fällen ist er auf Halbtrockenrasen, v.a. in den Übergangsbereichen zu Gebüschen</p>	<p>Nach der vorläufigen Bestands- und Zielkarte des in Erstellung befindlichen FFH-Managementplanes gibt es keinen Artnachweis und keine Lebensstätten im Wirkraum des Vorhabens.</p>

<p>oder Wäldern, zu finden. Der Frauenschuh gilt als sogenannte Halblicht-Halbschatten-Pflanze, die voll besonnte Offenlandstandorte eher meidet. Er bevorzugt windstille Standorte in Südwest-, Süd- oder Südost-Exposition sowie Stellen mit guter Wasserversorgung. Häufig findet man ihn auf frischen bis mäßig trockenen Kalk- und basenreichen Lehmböden.</p>	
<p><u>Sumpf-Glanzkraut (1903)</u></p> <p>Das Sumpf-Glanzkraut besiedelt in Deutschland ganzjährig nasse, unbewaldete, basenarme und nährstoffarme bis mäßig nährstoffreiche Flach- und Zwischenmoore. Das Sumpf-Glanzkraut kann sowohl in natürlichen, nicht pflegeabhängigen Lebensräumen vorkommen, wie etwa in Kalkflachmooren und Dünentälern, aber auch in von menschlicher Nutzung bzw. Pflege abhängige Bereiche vordringen.</p>	<p>Nach der vorläufigen Bestands- und Zielkarte des in Erstellung befindlichen FFH-Managementplanes gibt es keinen Artnachweis und keine Lebensstätten im Wirkraum des Vorhabens.</p>
<p><u>Hirschkäfer (1083)</u></p> <p>Der Hirschkäfer ist der größte Käfer Europas. Als Lebensraum nutzt der Hirschkäfer alte Eichen- und Eichenmischwälder sowie Buchenwälder mit einem entsprechenden Anteil an Totholz bzw. absterbenden Althölzern in südexponierter bzw. wärmebegünstigter Lage. Sekundär werden auch alte Parkanlagen, Gärten und Obstplantagen besiedelt. Der Hirschkäfer gilt als ausgesprochen ortstreu und zeigt trotz seiner Flugfähigkeit nur eine geringe Tendenz zur Ausbreitung.</p>	<p>Nach der vorläufigen Bestands- und Zielkarte des in Erstellung befindlichen FFH-Managementplanes gibt es keinen Artnachweis und keine Lebensstätten im Wirkraum des Vorhabens.</p>
<p><u>Steinkrebs (1093*)</u></p> <p>Der Steinkrebs besiedelt vorwiegend strukturreiche, kühle, meist kleinere Wald- und Wiesenbäche sowie Weiher und Seen höher liegender Regionen. Selbst in extremen Gebirgsbächen ist er anzutreffen. Er bevorzugt Abschnitte mit schneller Strömung und steinig-kiesigem Substrat sowie Uferbereiche, eine gute Wasserqualität und ausreichende Versteckmöglichkeiten. Der Steinkrebs lebt in Höhlen, die er ins Ufer gräbt, unter Steinblöcken und Wurzeln.</p>	<p>Nach der vorläufigen Bestands- und Zielkarte des in Erstellung befindlichen FFH-Managementplanes gibt es keinen Artnachweis und keine Lebensstätten im Wirkraum des Vorhabens.</p>
<p><u>Helm-Azurjungfer (1044)</u></p> <p>Die Helm-Azurjungfer besiedelt Quellschlenken und Quellrinnsale in kalkreichen Quellmooren, unter anderem Davellseggenriede. Sie werden nicht oder kaum beschattet, führen ganzjährig Wasser und frieren nicht zu. Die Lebensräume sind grundwasserbeeinflusste, meist flache, aber deutlich fließende Gräben und kleine Bäche mit hohen Deckungsgraden an wintergrünen,</p>	<p>Nach der vorläufigen Bestands- und Zielkarte des in Erstellung befindlichen FFH-Managementplanes gibt es keinen Artnachweis und keine Lebensstätten im Wirkraum des Vorhabens.</p>

krautigen Wasserpflanzen. Die Gewässer sind sauber (in der Regel Güteklasse I-II oder II).		
<u>Grüne Flußjungfer (1037)</u> Lebensraum der Grünen Flussjungfer sind Flüsse, die zumindest in Teilbereichen eine sandig-kiesige Sohle aufweisen. Hier graben sich die Larven im Gewässergrund ein, lauern dort auf Beute, vermeiden ein Verdriften und gehen Fraßfeinden aus dem Weg. Während die Männchen nach einigen Wochen zum Gewässer zurückkehren, um dort Sitzwarten z.B. auf den überhängenden Zweigen der Uferbäume einzunehmen, kommen die Weibchen nur zur Eiablage ans Gewässer.	Nach der vorläufigen Bestands- und Zielkarte des in Erstellung befindlichen FFH-Managementplanes gibt es keinen Artnachweis und keine Lebensstätten im Wirkraum des Vorhabens.	

- \*) Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art an verschiedenen Orten vom Vorhaben betroffen ist, bitte geografische Bezeichnung zur Unterscheidung mit angeben.  
 Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art in verschiedenen Natura 2000-Gebieten betroffen ist, bitte die jeweilige Gebietsnummer - und ggf. geografische Bezeichnung - mit angeben.
- \*\*\*) Im Sinne der FFH-Richtlinie prioritäre Lebensraumtypen oder Arten bitte mit einem Sternchen kennzeichnen.

weitere Ausführungen: siehe Anlage

Stand: 01 / 2013

Formblatt zur FFH – Vorprüfung in Baden-Württemberg

## 6. Überschlägige Ermittlung möglicher erheblicher Beeinträchtigungen durch das Vorhaben anhand vorhandener Unterlagen

	mögliche erhebliche Beeinträchtigungen	betroffene Lebensraumtypen oder Arten *) **)	Wirkung auf Lebensraumtypen oder Lebensstätten von Arten (Art der Wirkung, Intensität, Grad der Beeinträchtigung)	Vermerke der zuständigen Behörde
<b>6.1</b>	<b>anlagebedingt</b>			
6.1.1	Flächenverlust (Versiegelung)	Alle o.g. LRT	Landwirtschaftlich genutzte Fläche außerhalb des FFH-Gebietes geht als solche verloren und wird z.T. bebaut. Die FFH-Flächen werden davon nicht beeinträchtigt.  Beeinträchtigung: <b>keine</b>	
6.1.2	Flächenumwandlung	Alle o.g. LRT Großes Mausohr (1324)	Landwirtschaftlich genutzte Fläche außerhalb des FFH-Gebietes geht als solche verloren und wird z.T. bebaut. Die FFH-Flächen werden davon nicht beeinträchtigt. Weiter wird auf Basis der gesetzlichen Regelungen zum Gewässerrandstreifen ein Abstand von 10 m vom "Bühlhäuslebach" als öffentliche Grünfläche festgesetzt. Zusätzlich zum Gewässerrandstreifen wird aus artenschutzrechtlichen Gründen und zum Schutz des Biotops entlang des "Bühlhäuslebachs" ein weiterer Abstand von 5 bis 10 m als	

			Grünfläche festgesetzt. So bleiben die Gehölze und Grünflächen entlang des "Bühlhäuslebachs" auch als Jagdhabitat und Leitstruktur für die vorkommenden Fledermaus-Arten erhalten. Beeinträchtigung: <b>keine</b>
6.1.3	Nutzungsänderung	Alle o.g. LRT	Landwirtschaftlich genutzte Fläche wird zur Errichtung eines Kindergartens umgenutzt. Die FFH-Flächen werden davon nicht beeinträchtigt. Beeinträchtigung: <b>keine</b>
6.1.4	Zerschneidung, Fragmentierung von FFH-Lebensräumen	Alle o.g. LRT	Es werden keine FFH Lebensräume zerschnitten oder fragmentiert. Beeinträchtigung: <b>keine</b>
6.1.5	Veränderungen des (Grund-) Wasserregimes	Pfeifengraswiesen (6410) Kalkreiche Niedermoore (7230) Auenwälder mit Erle, Esche, Weide (91E0*) Grünes Gabelzahnmoos / Besenmoos (1381) Firnisländisches Sichelmoos (1393) Sumpf-Glanzkräuter (1903) Helm-Azurjungfer (1044) Biber (1337)	Durch die Versiegelung von Oberflächen im Plangebiet sinkt die Durchlässigkeit der Böden für Niederschlagswasser. Das Entwässerungskonzept sieht vor, das auf den Dach- und Hofflächen des Grundstückes anfallende Niederschlagswasser in einem Retentionsbecken zu sammeln und von dort aus gedrosselt dem Tobelbach zuzuleiten. Durch die geringe Flächengröße des geplanten Kindergartens von etwa 0,3 ha bleibt die dem Grundwasser zugeführte Niederschlagsmenge auf einem ähnlichen Niveau. Zudem befindet sich das Plangebiet in zu großer Distanz von den genannten LRT und Arten. Da folglich keine nachteiligen Veränderungen des Grundwasserregimes in den Schutzgebieten zu erwarten sind, entsteht für die genannten LRT und Arten keine Beeinträchtigung. Beeinträchtigung: <b>keine</b>
<b>6.2</b>	<b>betriebsbedingt</b>		
6.2.1	stoffliche Emissionen	Kalk-Magerrasen (orchideenreiche Bestände) (6210*) Pfeifengraswiesen (6410) Magere Flachland-Mähwiesen (6510) Kalkreiche Niedermoore (7230) Firnisländisches Sichelmoos (1393) Sumpf-Glanzkräuter (1903)	Durch den zusätzlichen Verkehr in das Plangebiet kann es zu stofflichen Emissionen in Form von Abgasen kommen. Dieser ist bei einem Kindergarten zeitlich eng auf Stoßzeiten begrenzt (Hinfahrt und Abholung der Kinder durch die Eltern) und findet in einer überschaubaren Anzahl statt, da in räumlicher Nähe wohnende Familien den Weg häufig auch zu Fuß zurücklegen. Auf Grund keiner geplanten gewerblichen Nutzungen, der energieeffizienten Bauweise heutiger Neubauten und des infolge dessen geringen



			<p>Heizbedarfs ist nicht anzunehmen, dass die Zusatzbelastung zu erheblichen Beeinträchtigungen der auf Stickstoff empfindlich reagierenden LRTs im betroffenen FFH-Gebiet führen wird.</p> <p>Das im Plangebiet anfallende Niederschlagswasser wird über geplante Retentionsbecken zurückgehalten und gedrosselt an den Tobelbach weitergeleitet. Auf Grund der geplanten Nutzung als Kindergarten sind stoffliche Belastungen des FFH-Gebiets von Einträgen über das Wasser auszuschließen.</p> <p>Die Emission von Ammoniak kann bei der vorliegenden Planung auf Grund der vorgesehenen Nutzung als Kindergarten ausgeschlossen werden. Damit kann eine erhebliche Beeinträchtigung der in dem betrachteten FFH-Gebiet vorkommenden LRTs ausgeschlossen werden.</p> <p>Beeinträchtigung: <b>keine</b></p>
6.2.2	akustische Veränderungen	<p>Biber (1337)</p> <p>Großes Mausohr (1324)</p> <p>Bechsteinfledermaus (1323)</p>	<p>Durch die Planung wird sich der Verkehr nicht erheblich erhöhen. Zwar ist die dazwischenliegende freie Landschaft in westliche Richtung offen und erlaubt die Ausbreitung von akustischen Reizen weitestgehend unbeeinträchtigt, allerdings beträgt hier die Distanz zum FFH-Gebiet etwa 520 m. Die kleinste Entfernung zwischen dem FFH-Gebiet und dem Plangebiet besteht in nördliche Richtung und beträgt ca. 250 m. Durch die dazwischenliegende Bebauung findet jedoch eine Abschirmung statt. Grundsätzlich ist durch die Planung eines Kindergartens nicht mit einer erheblichen Zunahme von Lärm-Emissionen zu rechnen. Insgesamt entstehen in dem betrachteten FFH-Gebiet keine erheblichen Beeinträchtigungen durch akustische Veränderungen.</p> <p>Beeinträchtigung: <b>keine</b></p>
6.2.3	optische Wirkungen	<p>Biber (1337)</p> <p>Großes Mausohr (1324)</p> <p>Bechsteinfledermaus (1323)</p>	<p>Zwischen der geplanten Bebauung und dem betrachteten FFH-Gebiet können aus optischer Sicht funktionale Zusammenhänge bestehen. Künstliche Lichtquellen können bei Dunkelheit eine für Nachtinsekten anlockende Wirkung haben. Zudem können installierte Photovoltaikanlagen eine Lockwirkung für an Gewässer gebundene Insekten haben. Im</p>

			<p>Rahmen der guten naturschutzfachlichen Praxis wurden bereits Einschränkung festgesetzt: Für die Außenbeleuchtung werden nur mit Lichtstrahl nach unten gerichtete, vollständig insektendicht eingekofferte (staubdichte) LED-Lampen mit einer maximalen Lichtpunkthöhe von 6,00 m zugelassen. Die Außenbeleuchtung darf darüber hinaus zum Schutz der Biotope nicht zum "Bühhäuslebach" in westliche Richtung ausgerichtet werden. Hierdurch werden optische Beeinträchtigungen auch auf die in diesem Bereich vorkommenden Große Mausohren auf ein unerhebliches Maß reduziert. Für Photovoltaikanlagen sind nur Module zulässig, die weniger als 6 % polarisiertes Licht reflektieren (je Solarglasseite 3 %).</p> <p>Wie bei den akustischen Veränderungen (s.o.) bereits angemerkt, wird sich der Verkehr zum Plangebiet durch die Planung nur geringfügig erhöhen und das auch zeitlich begrenzt zu gewissen Stoßzeiten. Aus diesem Grund sind durch ein geringfügig stärkeres Verkehrsaufkommen und die zusätzliche Bebauung keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten.</p> <p>Beeinträchtigung: <b>keine</b></p>
6.2.4	Veränderungen des Mikro- und Mesoklimas	Alle o.g. LRT	<p>Das Mikro- und Mesoklima wird innerhalb des Plangebiets durch die Versiegelung in geringem Umfang eine nachteilige Veränderung erfahren, da die Kaltluftbildung auf die verbleibenden Offenlandflächen beschränkt wird. Dies geschieht jedoch in Bezug auf die gesamte Fläche nur in so geringem Maße, dass eine klimatische Auswirkung auf das FFH-Gebiet ausgeschlossen ist.</p> <p>Beeinträchtigung: <b>keine</b></p>
6.2.5	Gewässerausbau	<p>Alle o.g. LRT</p> <p>Biber (1337)</p> <p>Strömer (1131)</p> <p>Groppe (1163)</p> <p>Steinkrebs (1093*)</p> <p>Helm-Azurjungfer (1044)</p> <p>Grüne Flußjungfer (1037)</p>	<p>Ein Gewässerausbau ist nicht geplant, es kommt zu keiner Veränderung.</p> <p>Beeinträchtigung: <b>keine</b></p>

		Flussmuschel (1032)	
6.2.6	Einleitungen in Gewässer (stofflich, thermisch, hydraulischer Stress)	Alle o.g. LRT Biber (1337) Strömer (1131) Groppe (1163) Steinkrebs (1093*) Flussmuschel (1032)	Es ist geplant, das im Baugebiet anfallende Niederschlagswasser über ein Retentionsbecken zu sammeln und gedrosselt dem Tobelbach zuzuleiten. Die Flächeninanspruchnahme des geplanten Kindergartens lässt eine entsprechend geringe Menge an zusätzlich einzuleitendem Niederschlagswasser erwarten. Daher werden die im FFH-Gebiet liegenden Gewässer durch die Planung nicht verändert.  Beeinträchtigung: <b>keine</b>
6.2.7	Zerschneidung, Fragmentierung, Kollision	Alle o.g. LRT	Da das Plangebiet außerhalb des betrachteten FFH-Gebiets liegt, kommt es zu keiner Zerschneidung.  Beeinträchtigung: <b>keine</b>
<b>6.3</b>	<b>baubedingt</b>		
6.3.1	Flächeninanspruchnahme (Baustraßen, Lagerplätze etc.)	Alle o.g. LRT	Die Anlage zusätzlicher Baustraßen und Lagerplätze außerhalb des Plangebietes innerhalb der Flächen des FFH-Gebietes ist nicht erforderlich, eine Beeinträchtigung der betrachteten FFH-Gebietsteile kann daher ausgeschlossen werden.  Beeinträchtigung: <b>keine</b>
6.3.2	Emissionen	Alle o.g. LRT	Eine Beeinträchtigung der Wasserqualität der bestehenden Gewässer durch Stoffeinträge ist während der Bauzeit nicht zu erwarten. Während der Bauzeit sind zwar Staubemissionen denkbar, jedoch nicht in einem Umfang, dass dadurch relevante Einträge in das FFH-Gebiet verursacht werden könnten. Die zeitlich begrenzte Dauer der Bauarbeiten schließen eine erhebliche Beeinträchtigung aus.  Beeinträchtigung: <b>keine</b>
6.3.3	akustische Wirkungen	Alle o.g. LRT	Durch die Bautätigkeit ist vorübergehend Baulärm und eine damit einhergehende Beeinträchtigung zu erwarten. Erhebliche nachteilige Auswirkungen auf mögliche störungsempfindliche Arten in dem betrachteten FFH-Gebiet sind auf Grund der zeitlichen Begrenzung und der Entfernung jedoch nicht zu erwarten.  Beeinträchtigung: <b>keine</b>
6.3.4	optische Wirkungen	Alle o.g. LRT Biber (1337)	Durch die Bautätigkeit im Plangebiet ist vorübergehend mit einem erhöhten

		<p>Großes Mausohr (1324)</p> <p>Bechsteinfledermaus (1323)</p>	<p>Verkehrsaufkommen zu rechnen. Dieses beschränkt sich zeitlich auf die Bauphase. Zusammen mit der Distanz in westliche Richtung von etwa 520 m vom FFH-Gebiet zum Plangebiet können erhebliche Beeinträchtigung des FFH-Gebietes und der Vorkommen des Großen Mausohrs entlang des "Bühnhäuslebach" durch baubedingte optische Wirkungen ausgeschlossen werden. Die kleinste Entfernung zwischen dem FFH-Gebiet und dem Plangebiet besteht in nördliche Richtung und beträgt ca. 250 m. Durch die dazwischenliegende Bebauung findet jedoch eine Abschirmung statt. Daher können erhebliche Beeinträchtigung des FFH-Gebietes durch baubedingte optische Wirkungen ausgeschlossen werden. Auf die Vorkommen des Großen Mausohrs entlang</p> <p>Beeinträchtigung: <b>keine</b></p>	
--	--	--	---	--

- \*) Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art an verschiedenen Orten vom Vorhaben betroffen ist, bitte geografische Bezeichnung zur Unterscheidung mit angeben.  
Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art in verschiedenen Natura 2000-Gebieten betroffen ist, bitte die jeweilige Gebietsnummer – und ggf. geografische Bezeichnung – mit angeben.
- \*\*\*) Im Sinne der FFH-Richtlinie prioritäre Lebensraumtypen oder Arten bitte mit einem Sternchen kennzeichnen.

**7. Summationswirkung**

Besteht die Möglichkeit, dass durch das Vorhaben im Zusammenwirken mit anderen, bereits bestehenden oder geplanten Maßnahmen die Schutz- und Erhaltungsziele eines oder mehrerer Natura 2000-Gebiete erheblich beeinträchtigt werden?

- ja       weitere Ausführungen: siehe Anlage

	betroffener Lebensraumtyp oder Art	mit welchen Planungen oder Maßnahmen kann das Vorhaben in der Summation zu erheblichen Beeinträchtigungen führen?	welche Wirkungen sind betroffen?	Vermerke der zuständigen Behörde
7.1				
7.2				
7.3				
7.4				
7.5				

Sofern durch das Vorhaben Lebensraumtypen oder Arten in mehreren Natura 2000-Gebieten betroffen sind, bitte auf einem separaten Blatt die jeweilige Gebietsnummer mit angeben.

- nein, Summationswirkungen sind nicht gegeben

**8. Anmerkungen**

(z.B. mangelnde Unterlagen zur Beurteilung der Wirkungen oder Hinweise auf Maßnahmen, die eine Beeinträchtigung von Arten, Lebensräumen, Erhaltungszielen vermeiden könnten)

Die Stadt Ravensburg plant am nordwestlichen Rand des Ortsteiles Schmalegg direkt angrenzend an den geplanten Kindergarten ein allgemeines Wohngebiet auszuweisen. Dieses soll voraussichtlich im beschleunigten Verfahren nach §13b BauGB umgesetzt werden. Da eine Kombination des Regelverfahrens nach EAG-Bau und dem beschleunigten Verfahren nach §13b BauGB auf Grundlage von aktuellen Rechtssprechungen nicht mehr möglich ist, soll die Erstellung eines Bebauungsplanes für das allgemeine Wohngebiet erst nach einiger zeitlicher Distanz zum Kindergarten umgesetzt werden. Aus diesem Grund wurde das mittel- bis langfristig geplante Wohngebiet nicht in Summationswirkung mit dem Kindergarten betrachtet. Auf Grund der Nähe zu dem betrachteten FFH-Gebiet wird jedoch auch hier eine FFH-Vorprüfung durchgeführt werden. Die Entwässerung der Flächen wird voraussichtlich über ein Retentionsbecken mit gedrosseltem Abfluss in den Tobelbach geschehen. Durch die Abschirmwirkung der angedachten Ortsrandeingrünung ist auch nicht mit einer Beeinträchtigung der in dem FFH-Gebiet vorkommenden Arten und Lebensraumtypen durch Licht oder andere optische Reize zu rechnen. Durch den sehr geringen Ausstoß von Stickoxiden durch die vorliegende Planung ist eine Summationswirkung auf Grund von Stickstoffeinträgen ebenfalls auszuschließen. Da keine Informationen über weitere mögliche Vorhaben aus anderen Gemeinden, die das FFH-Gebiet beeinträchtigen können, vorliegen, bleibt die abschließende Beurteilung der zuständigen Behörde überlassen.

- weitere Ausführungen: siehe Anlage

## 9. Stellungnahme der zuständigen Naturschutzbehörde

Auf der Grundlage der vorstehenden Angaben und des gegenwärtigen Kenntnisstandes wird davon ausgegangen, dass vom Vorhaben **keine erhebliche Beeinträchtigung** der Schutz- und Erhaltungsziele des / der oben genannten Natura 2000-Gebiete ausgeht.

Begründung:

Das Vorhaben ist geeignet, die Schutz- und Erhaltungsziele des / der oben genannten Natura 2000-Gebiets / Natura 2000-Gebiete erheblich zu beeinträchtigen. **Eine Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung muss durchgeführt werden.**

Begründung:

Bearbeiter Naturschutzbehörde (Name, Telefon)	Datum	Handzeichen	Bemerkungen
Erfassung in Natura 2000 Eingriffsdatenbank durch:	Datum	Handzeichen	Bemerkungen

Bearbeiter Genehmigungsbehörde (Name, Telefon)	Datum	Handzeichen	Bemerkungen
--	-------	-------------	-------------